

Kennen Sie das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)?

Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz reguliert ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente (OTC-Derivate) für alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die am Derivatehandel teilnehmen.

Auch Unternehmen, welche keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten tätigen unterstehen dem Gesetz, wenn sie im Handelsregister eingetragen sind.

Handeln Sie nicht mit Derivaten, besteht die Möglichkeit, sich von den Pflichten des FinfraG zu befreien, indem das oberste Verwaltungs- und Leitungsorgan einen entsprechenden Beschluss fasst und protokolliert. Je einen Musterbeschluss für Institutionen ohne Derivatehandel und Institutionen welche unter die Kategorie «kleine Nichtfinanzielle Gegenpartei» fallen, können Sie mit den untenstehenden Links als Word-Datei herunterladen.

[Muster FinfraG mit Derivate](#)

[Muster FinfraG ohne Derivate](#)

Ihre Revisionsstelle ist verpflichtet, die Einhaltung der Pflichten zum Derivatehandel zu prüfen.

Die Übergangsfrist endet am 1. Januar 2019.

Für Fragen sind wir gerne für Sie da unter Tel. 052 / 725 09 30 oder info@redi-treuhand.ch